



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 25.06.2010 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

216. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Europäische Ethnologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Juni 2010 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums Europäische Ethnologie, veröffentlicht am 17.03.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 15. Stück, Nr. 101, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 5 Modul 7

Die Bewertung der Masterarbeit wird um 2 ECTS verringert, diese werden der Lehrveranstaltung „Institutskolloquium“, 2 SSt., zugeordnet. Dadurch verschiebt sich die Codierung der Veranstaltungen: M720 ist nun für das „Institutskolloquium“ vorgesehen, M730 für die Masterarbeit.

§ 6 (3)

„Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS bewertet.“ (*statt 22 ECTS*)

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Korrektur in Abs. 2 (VO + UE): in der Formulierung „nicht prüfungsimmanent“ ist „nicht“ zu streichen. Der letzte Satz des Absatzes soll lauten:

„Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge (Übungsarbeiten) zu fordern, die gemeinsam zur Beurteilung herangezogen werden.“

Ergänzung.

Institutskolloquium (IK): Institutskolloquia sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Scientific Community und in die akademische Praxis öffentlichen Disputs sowie der Information über aktuelle Entwicklungen im Fach. Die Studierenden sind angehalten aktiv eine Veranstaltungsreihe (Vorträge, Text- und/oder Filmbesprechungen, fallweise Museumsbesuche) zu besuchen. Die Beurteilung findet auf der Grundlage aktiver Mitarbeit und schriftlicher Leistungen statt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Abs. 1: „Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen eine Teilnahmebeschränkung auf 25 Studierende“, hier zu ergänzen: „mit Ausnahme von Vorlesungen mit Übungen (VO + UE),

bei diesen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende. Beim Institutskolloquium besteht keine Teilnahmebeschränkung.“

§ 11 Abs 2 wird hinzugefügt:

Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c